Deutscher Bundestag

Drucksache 18/7901

18. Wahlperiode

16.03.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Dr. Frithjof Schmidt, Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/7556, 18/7722 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Ausbildungs- und Beratungsmission EUTM Somalia auf Grundlage des Ersuchens der somalischen Regierung mit Schreiben vom 27. November 2012 und 11. Januar 2013 sowie der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union vom 15. Februar 2010, 22. Januar 2013 und 16. März 2015 in Verbindung mit den Resolutionen 1872 (2009) und 2158 (2014) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Somalia ist 25 Jahre nach dem Beginn des Bürgerkriegs einer der ärmsten und instabilsten Staaten der Welt. Über viereinhalb Millionen Menschen im Land sind von humanitärer Hilfe abhängig. Mehr als eine Million Menschen sind geflohen und schätzungsweise ebenso viele innerhalb ihres Heimatlands vertrieben worden. Die Sicherheitslage bleibt höchst prekär. Die islamistischen Al-Shabaab-Milizen sind zu Anschlägen fast im ganzen Land fähig und haben die staatlichen Institutionen infiltriert. Kämpfe zwischen Milizen und staatlichen Sicherheitskräften sind an der Tagesordnung.

Gleichzeitig gibt es auch viele positive Entwicklungen. Trotz der unvermindert schlechten Sicherheitslage gibt es insbesondere in Mogadischu Zeichen wirtschaftlicher Entwicklung. Viele somalische Exilantinnen und Exilanten engagieren sich für ihr Land, kehren zurück oder investieren in wirtschaftliche Unternehmungen. Auch zahlreiche Bildungsinstitutionen sind auf private Initiative entstanden.

Insgesamt ist der politische Transitionsprozess jedoch weit hinter den selbst gesteckten Zielen zurückgeblieben. Die 2013 ehrgeizig formulierte Strategie „Vision 2016“

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

sah zum Ende dieses Jahres freie Wahlen für ein neues Parlament und eine Volksabstimmung über eine neue Verfassung vor. Beide Ziele konnten nicht erreicht werden.

Der Aufbau eines funktionierenden föderalen Staats ist in den letzten vier Jahren nur wenig vorangekommen. Weder konnten flächendeckend Bundesstaaten konstituiert werden, noch konnte die Regierung in Mogadischu ausreichend staatliche Legitimität und ein Gewaltmonopol aufbauen. Ineffizienz, Korruption und fehlende Präsenz in der Fläche sind die wichtigsten Gründe dafür. Mit zahlreichen Regionen bestehen weiterhin ungeklärte Differenzen. Der Status der weitgehend autonomen Regionen Puntland und Somaliland ist nach wie vor umstritten.

In Somalia fehlen bisher ernsthafte Bemühungen um einen Friedensprozess oder um einen Waffenstillstand zwischen den verschiedenen Konfliktparteien zum Beispiel unter der Vermittlung der Vereinten Nationen (VN) oder der Afrikanischen Union (AU). Stattdessen wird ausschließlich auf die militärische Bekämpfung von Al-Shabaab durch AMISOM und die somalische Armee gesetzt. Trotz zahlreicher militärischer Erfolge gegen die radikalislamistische Organisation konnte Al-Shabaab bisher nicht besiegt werden.

Somalia ist auch heute noch auf die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft angewiesen. Die Unterstützung des Sicherheitssektors ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Die Europäische Union bildet im Rahmen von EUTM-Somalia seit 2010, zunächst in Uganda, seit 2014 auch in Somalia selbst Soldatinnen und Soldaten der somalischen Armee aus und berät die somalische Regierung beim Aufbau der staatlichen Sicherheitsarchitektur. Es gibt aber Hinweise, dass viele Soldatinnen und Soldaten nach Ausbildung durch EUTM Somalia nicht mehr auffindbar sind. Einige beteiligen sich darüber hinaus auch nach der Ausbildung an illegalen Aktivitäten oder laufen zu Al-Shabaab über. Die Loyalität dieser ausgebildeten Rekruten liegt in erster Linie bei ihren Warlords und deren Clanzugehörigkeiten. Die EUTM-Mission hat nach eigenen Angaben keine Möglichkeit, die Auswahl der Rekruten zu beeinflussen.

Darüber hinaus gibt es in Somalia zahlreiche Anbieter für Militärausbildung. Neben der EU und AMISOM bieten auch die Türkei, Großbritannien, einige Golfstaaten und die USA eigene Ausbildungsprogramme für die somalische Armee an. Es fehlt ein übergreifender internationaler Gesamtansatz, der die unterschiedlichen Ausbildungsangebote zusammenbindet, für sie verbindliche menschen- und völkerrechtliche Standards festlegt und in ein Gesamtkonzept für den Wiederaufbau Somalias einbettet. Dabei muss auf den Einsatz privater Sicherheitsfirmen wie Bancroft Global, die zurzeit einen Teil des Ausbildungsprogramms der USA durchführen, verzichtet werden.

Die Ausbildungsmission droht somit, die Konflikte im Land weiter zu befeuern, statt zu einer stabilen staatlichen Sicherheitsarchitektur beizutragen. Vor einer weiteren Ausbildung von Soldatinnen und Soldaten und Ausbilderinnen und Ausbildern der somalischen Armee muss also eine Stärkung des somalischen Zentralstaats und vor allem die politische Kontrolle seines Sicherheitsapparats stehen. Im Zuge dessen muss sichergestellt werden, dass die Armee sich nicht vornehmlich aus Mitgliedern bestimmter Clans rekrutiert, dass Kriegsverbrecher keine Führungspositionen in der Armee einnehmen können, die Zahlung des Solds sichergestellt ist und der Verbleib der Soldaten nachverfolgt werden kann.

Die AMISOM-Mission der Afrikanischen Union hat einen Beitrag zur Stabilisierung Somalias geleistet. Sie hat entscheidenden Anteil an dem militärischen Zurückdrängen der Al-Shabaab-Milizen. Gleichzeitig haben Soldatinnen und Soldaten der AMISOM aber zahlreiche Menschenrechtsverletzungen begangen, die die Glaubwürdigkeit des internationalen Engagements in Somalia nachhaltig beschädigt haben und nun dringender Aufklärung bedürfen.

Die Verantwortlichen müssen schnellstmöglich durch AMISOM bzw. die truppenstellenden Länder zur Rechenschaft gezogen werden. Problematisch ist darüber hinaus, dass die ehemaligen somalischen Konfliktparteien, Kenia und Äthiopien, einen wesentlichen Anteil der Soldatinnen und Soldaten für die Mission stellen. Das könnte alte Konfliktlinien aufbrechen lassen und langfristig eine destabilisierende Wirkung für das Land haben. Trotz dieser erheblichen Schwierigkeiten und Probleme ist AMISOM ein wichtiger Partner zur Stabilisierung und für den Wiederaufbau Somalias. Vor diesem Hintergrund ist es problematisch, dass die Europäische Union ihre Zuschüsse zu der Mission um 20 % gekürzt hat. Damit droht die Mission mehr, als dies ohnehin schon der Fall ist, zum Spielball der Interessen der Truppensteller, vor allem Kenias und Äthiopiens, zu werden. Darüber hinaus sollte die AMISOM-Mission zukünftig nicht mehr mit Geldern aus dem EU-Entwicklungsfonds finanziert werden.

Entscheidend für die Zukunft Somalias wird aber der Aufbau flächendeckender staatlicher Strukturen sein. Die große Herausforderung liegt dabei darin, zugleich tragfähige Strukturen vor Ort zu schaffen, die auf gewachsenen politischen Mechanismen aufbauen, und diese mit einem transparenten Zentralstaat zu verbinden. Es ist daher wichtig, dass Deutschland und die Europäische Union die Regierung in Mogadischu beim Aufbau staatlicher Strukturen und im Kampf gegen die Korruption unterstützen. Gleichzeitig aber müssen auch lokale Ansätze und private Akteure unterstützt werden, die auch im Angesicht unbefriedigender Fortschritte auf nationaler Ebene wichtige Beiträge zur Stabilisierung des Landes leisten. Auch Gespräche mit den Teilen der Al-Shabaab, deren Ziele innenpolitischer Natur sind, und anderer Milizen müssen Teil einer politischen Strategie sein. Der sogenannte Antiterrorkampf der USA und Großbritanniens dagegen, die mit Spezialeinheiten und Drohnen gezielte Tötungen durchführen, ist meist kontraproduktiv, indem dieser Radikalisierungsbewegungen verstärkt und terroristischen Gruppen weiteren Zulauf beschert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dass die Ausbildung von Rekrutinnen und Rekruten im Rahmen von EUTM Somalia ausgesetzt wird, bis die notwendige Qualität der Ausbildung sichergestellt ist, insbesondere, bis die Rekrutinnen und Rekruten in klare Befehlsstrukturen der somalischen Armee eingebunden sind, ihre Besoldung sichergestellt ist und regionale Milizen unter der Kontrolle der demokratisch gewählten Regierung stehen;
2. die EU aufzufordern, dass sie darstellt, in welchen Strukturen der somalischen Armee die ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten derzeit Verwendung finden bzw. wie viele desertiert oder zu Milizen übergelaufen sind;
3. darauf hinzuwirken, dass die EU genaue Zahlen über die Abbruchquote bei den bisherigen Ausbildungen bei EUTM Somalia vorlegt und konkrete Informationen über den Verbleib dieser Soldatinnen und Soldaten öffentlich macht;
4. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass bei der Rekrutierung für die somalische Armee nicht bestimmte Großfamilien gegenüber anderen in einem Maß bevorzugt werden, welches weitere Spannungen im somalischen Bürgerkrieg nach sich zöge;
5. Fähigkeiten im Bereich des Vettings von auszubildenden Soldatinnen und Soldaten zu verbessern und dem Bundestag diesbezüglich einen Bericht vorzulegen;
6. bei Wiederaufnahme der Ausbildung auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die im Rahmen der GSVP beschlossene Betonung von Menschen- und Völker-

recht sowie Genderfragen zu einem zentralen Inhalt der Ausbildung der somalischen Soldatinnen und Soldaten wird;

7. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die unterschiedlichen Ausbildungsangebote zusammengebunden, für sie verbindliche menschen- und völkerrechtliche Standards festgelegt und sie in ein Gesamtkonzept für den Wiederaufbau Somalias eingebettet werden;
8. ihre bilateralen Zusagen, die sie auf den Londoner Somalia-Konferenzen gemacht hat, rasch umzusetzen und die Blockade gegen weitere finanzielle Zusagen an das internationale Engagement (wie vor allem die Somali Development and Reconstruction Facility – SDRF) aufzugeben, um einen schnelleren und politisch sinnvollen Mittelabflusses zu ermöglichen;
9. sich für eine Rückkehr zur ursprünglichen Höhe der europäischen Unterstützung für AMISOM einzusetzen;
10. innerhalb der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Vorwürfe von Amnesty International und Human Rights Watch über Menschenrechtsverbrechen durch Angehörige der somalischen Streitkräfte und von AMISOM umfassend aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden. Die Verantwortlichen müssen hierfür zur Rechenschaft gezogen werden;
11. die Polizeiausbildungsmission UNSOM weiter zu unterstützen und sich auf EU-Ebene für eine mögliche weitgehendere Unterstützung im Aufbau der somalischen Polizei stark zu machen;
12. im Umgang mit somalischen Regierungsakteuren mit großem Nachdruck auf die Einhaltung der Transparenzstandards und Bekämpfung der Korruption zu pochen;
13. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die zivilen und politischen Stabilitätsbemühungen in Somalia in eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie eingebettet werden, die den strukturellen Ursachen von Armut, Hunger und Gewalt begegnet und den europäischen Maßnahmen durch eine kohärente EU-Politik in Zusammenarbeit mit relevanten Partnern mehr Gewicht verleiht;
14. darauf hinzuwirken, dass gezielt lokale und regionale Regierungs- und Verwaltungsstrukturen gefördert werden;
15. auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass geeignete Maßnahmen unterstützt werden, durch die Waffenlieferungen nach Somalia effektiv verhindert sowie Geldwäsche und Finanztransaktionen gewalttätiger Gruppen international wirksam bekämpft werden können;
16. sich dafür einzusetzen, dass die unregulierte und meist illegale Fischerei durch europäische und asiatische Fangschiffe vor den Küsten Somalias, die die Situation von Armut und Gewalt weiter verstärken, gestoppt wird;
17. auf die Bündnispartner mit Nachdruck einzuwirken, völkerrechtswidrige gezielte Tötungen, v. a. durch Drohnenangriffe, umgehend einzustellen und endlich aufzuklären, inwieweit eine Beteiligung an der Planung und Ausführung dieser Aktionen durch US AFRICOM von deutschem Staatsgebiet aus erfolgt;
18. den schrittweisen Aufbau einer deutschen diplomatischen Präsenz vor Ort voranzutreiben, um die deutschen Aktivitäten zu koordinieren.

Berlin, den 15. März 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333